

Hebbelschule Kiel
Feldstraße 177-179
24106 Kiel



Nutzungsordnung

Leihweise bereitgestelltes „digitales Endgerät für Schüler*innen“

Das digitale Endgerät steht im Eigentum der Landeshauptstadt Kiel. Für die Nutzung des leihweise bereitgestellten digitalen Endgeräts sind generell folgende Regeln im Umgang mit dem Gerät einzuhalten und anzuerkennen:

1. Allgemeines

Neben dieser Nutzungsordnung gelten die bekannten Regeln und Vereinbarungen zur Nutzung der Lernplattform /Serv.

Bei der Arbeit mit dem Leihgerät sind die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen wie z.B. Datenschutzrecht, Urheberrecht, Strafgesetzbuch, Jugendschutzgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch und Telemediengesetz zu beachten und einzuhalten.

Sollten sich bspw. Funktionsstörungen beim digitalen Endgerät bemerkbar machen oder ist ein anderer Schaden aufgetreten, ist die zuständige Ansprechperson unverzüglich zu informieren. Eine Meldung hat spätestens zu Beginn des nächsten Schultages zu erfolgen. Reparaturen dürfen nicht eigenständig oder durch Dritte durchgeführt werden.

Bei Fragen zur Funktion und zum Umgang mit dem Leihgerät ist die Klassenkraft oder die zuständige Ansprechperson zu kontaktieren.

Ansprechpersonen sind derzeit Herr Karsten Jonas, Herr Christoph Holtiegel und Herr Simon Christoph.

Ein Verstoß gegen die Nutzungsordnung kann zu einem Entzug des Gerätes führen.

2. Einstellungen und Software

Das Leihgerät verfügt bei der Ausgabe über eine Grundinstallation an Software/ Apps mit entsprechenden Lizenzen für den schulischen Einsatz.

Die Installation oder Nutzung fremder Software/ Apps durch ist unzulässig. Änderungen dürfen nur von den zuständigen Personen an der Schule und beim Schulträger durchgeführt werden. Es ist verboten, das Gerät zu manipulieren (d.h. bspw. in das System einzugreifen, um nicht zugelassene Anwendungen zu installieren). Generell dürfen keine grundlegenden

Einstellungen verändert werden. Einstellungen, die die unmittelbare Bedienung betreffen wie bspw. Regulierung der Helligkeit, Lautstärke usw. sind davon nicht betroffen.

3. Regeln für den Umgang mit dem geliehenen digitalen Endgerät

- ↵ Das Leihgerät darf allein von der Person welche es entliehen hat und ausschließlich für schulische Zwecke im Rahmen des Unterrichts verwendet werden.
- ↵ Eine private Nutzung des Leihgeräts ist verboten.
- ↵ Das Gerät darf nicht an Dritte weitergegeben werden.
- ↵ Das Gerät darf nicht manipuliert werden. Grundlegende Einstellungen dürfen nicht verändert und Nutzungsbeschränkungen dürfen nicht entfernt werden.
- ↵ Alle 14 Tage muss sich das Gerät in der Schule befinden, um durch das schulische WLAN-Netz notwendige Updates automatisiert durchführen zu lassen.
- ↵ Das Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte auf dem Leihgerät und/oder dem Schulserver ist ebenso verboten wie die Speicherung von URLs (Webseiten) oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten.
- ↵ Das Surfen in sozialen Netzwerken jeglicher Art ist verboten.
- ↵ Download oder Streamen von Filmen, Musik oder Spielen auf dem Gerät ist ausdrücklich verboten. Allein die zuständige Lehrkraft darf Ausnahmen gestatten, indem sie dies explizit im Rahmen einer konkreten Aufgabe zu Unterrichtszwecken beauftragt.
- ↵ Die Nutzung und der Betrieb von Tauschbörsen jeglicher Art sind generell verboten.
- ↵ Das Leihgerät darf nur mit sauberen und trockenen Fingern genutzt werden. Getränke und Speisen sind vom Gerät fernzuhalten. Das Gerät darf nicht mit heißen Gegenständen wie z.B. Heizung oder Ofen in Berührung kommen.
- ↵ Das Leihgerät und das Zubehör sind wirkungsvoll vor Diebstahl sowie Beschädigungen zu schützen und stets sicher in der zugehörigen Tasche/Case zu verwahren. Das bedeutet auch, dass es in bestimmten Situationen (z.B. im Bus oder in der Bahn) nicht unnötig hervorgeholt und offen herumgezeigt wird. Auf die Tasche, in der das Gerät transportiert wird, ist besonders achtzugeben.

4. Regeln für das Speichern von Dokumenten und Daten, Aufnahmen mit der Kamera, E-Mail

- ↵ Die auf dem Leihgerät installierten Programme/ Apps dürfen nur in dem für den Unterricht vorgesehenen Rahmen genutzt werden.
- ↵ Arbeitsblätter, Präsentationen, Aufzeichnungen zum Unterricht, Ausarbeitungen für Referate usw. – deine „eigenen Dokumente“ – dürfen nicht auf dem Leihgerät gespeichert werden, sondern sind auf dem Server der Schule zu speichern
- ↵ Für die Speicherung eigener Dokumente, die auch nach einer möglichen Beendigung der Nutzung des Leihgerätes zur Verfügung stehen sollen, haben die Schüler*innen selbst – ggf. in Absprache den oben genannten Ansprechpersonen – zu sorgen.
- ↵ Die Rechte anderer Personen sind immer zu achten.
- ↵ Nach § 210 a des Strafgesetzbuchs (StGB) dürfen im Unterricht ohne die ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft keine Film- oder Tonaufnahmen gemacht werden. Auch Fotos dürfen nicht ohne die ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft gemacht werden.
- ↵ Vor dem Aufschreiben, d.h. beispielsweise vor dem Speichern des eigenen Namens oder der Namen von anderen real existierenden Personen in Texten (z.B. in eigenen Dokumenten und Aufzeichnungen wie bspw. Aufsätzen oder Unterlagen zu Referaten), ist zu prüfen, ob die Erwähnung des Namens unbedingt notwendig und erlaubt ist, d.h. dass damit keine Persönlichkeitsrechte anderer Menschen verletzt werden.
- ↵ Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art selbstständig gespeicherter Daten und Dokumente.

5. Regeln für den Einsatz des digitalen Endgerätes

- ↵ Das Leihgerät ist immer mit ausreichend aufgeladenem Akku für den Unterricht bereitzuhalten. Mit dem Leihgerät und Zubehör – insbesondere dem Ladekabel ist achtsam umzugehen.
- ↵ Das Gerät ist einsatzbereit inkl. sämtlichen Zubehörs täglich zum Unterricht mitzubringen.
- ↵ Die Schüler*innen, welche im Dauerbesitz des Gerätes sind, sind dazu angehalten
 - bei Laptops den Account „Schüler*innen“ durch ein Passwort zu sichern, um Missbrauch vorzubeugen. Dieses ist bei Rückgabe des Gerätes an die Schule zu entfernen.
 - bei Tablets einen Sperrcode zu setzen um das Gerät vor Missbrauch zu schützen. Dieser ist bei Rückgabe des Gerätes an die Schule zu entfernen.
- ↵ Die notwendigen Zugangsdaten für Benutzerkonten und den Sperrcode und/ oder Kennwort/ Passwort für das Gerät sind vor der Kenntnisnahme durch Andere zu schützen, d.h. geheim zu halten.
- ↵ Außerhalb des Unterrichts darf das Leihgerät nur für schulische Zwecke der Unterrichtsvorbereitung oder -nachbereitung genutzt werden. In den Pausen ist die Nutzung generell nicht erlaubt; über Ausnahmen entscheidet die zuständige Lehrkraft.
- ↵ Nach dem Unterricht ist das Leihgerät inklusive Zubehör für die Vor- und Nachbereitung selbstständig mit nach Hause zu nehmen.
- ↵ Für den folgenden Unterrichtstag ist der Ladezustand des Leihgeräts zu prüfen. Ggf. ist das Gerät zu laden, so dass es zu Beginn des nächsten Unterrichts inklusive Zubehör sofort einsatzbereit ist.
- ↵ Die Nutzung des Geräts kann aufgrund von besonderen Vorfällen oder in bestimmten Situationen wie bspw. in speziellen Phasen des Unterrichts von der zuständigen Lehrkraft vorübergehend ausgeschlossen, bzw. wenn erforderlich, verboten werden.

6. Regelungen bei Verstößen gegen diese Nutzungsordnung

Ein Verstoß gegen diese Nutzungsordnung kann zu einem Entzug des Gerätes führen.

- ↵ Verwenden Schüler*innen das Leihgerät nicht gemäß den Anweisungen der Lehrkraft und wird hierdurch der Lernerfolg beeinträchtigt oder der Unterricht gestört, so können gemäß § 25 SchulG folgende Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen werden:

Einziehen des Leihgeräts (beispielsweise für den Rest der Unterrichtsstunde), sollten Hinweise hinsichtlich eines angemessenen und ordnungsgemäßen Verhaltens erfolglos bleiben und ein sich anschließendes zeitnahes Gespräch zur Klärung zwischen Schüler*in und der Fachlehrkraft erfolglos verlaufen. Die Gespräche werden schriftlich dokumentiert.